

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Gotthun
vom 15.10.2024

Top 8.3 Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Gotthun
geändert beschlossen

Der Finanzausschuss empfiehlt den Beschluss zu fassen, vorbehaltlich der Änderung, dass die Hebesätze jeweils um 5% angehoben werden. Die weiteren Konsolidierungsmaßnahmen bleiben unberührt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beschließt gem. § 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 17b Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) die Fortschreibung des beiliegenden Haushaltssicherungskonzeptes 2024 vorbehaltlich folgender Änderungen:

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen 2024

Erhöhung von Erträgen/Einzahlungen

4. Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A ab 2025 von 300 % auf 305 %
5. Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B ab 2025 von 320 % auf 325 %
6. Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer ab 2025 von 320 % auf 325 %

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Max Dräger